

12 | 2015



- Hilfe zur Selbsthilfe:
Patenkinder tragen
Verantwortung ▶ 18
- Zahnbürste & Co.:
Tag der Zahngesundheit
im CCS Suhl ▶ 12
- Lebhaftige Debatte:
Behandlung von
Asylsuchenden ▶ 9



Foto für 2014
"mit modernster Zahn-technik
und besten Serviceleistungen!"



Auch alle Kinder und Väter
mit der Elternzeit Juni 2014
spielen im Garten!



100 Jahre
Zahn-technik
Zentrum
Eisenack

ZAHNTECHNIK EISENACK

wünscht frohe Weihnachten
und ein glückliches Jahr 2016!

Bei allen Kunden bedanken wir uns sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen!

www.zahn-technik-zentrum-eisenack.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von uns sind noch immer erschüttert vom Terrorakt in Paris und seinen Folgen. In diesen aufwühlenden Zeiten, in denen die Sicherheit und Freiheit Europas auf eine harte Probe gestellt wird, liegt es an uns, mit Mitgefühl und Mitmenschlichkeit zu reagieren. Nicht pauschal ganze Gruppen von Mitbürgern zu verurteilen, sondern nur den einzelnen Menschen an seinen Taten zu messen. Und uns daran zu erinnern, dass die Einigkeit in Europa und in Deutschland auf friedlichem Wege entstanden ist und auch nur so entstehen konnte.

Im Jahr 1990 wurde die deutsche Einheit vollendet, die durch die friedliche Revolution der Bürger der DDR ermöglicht wurde. So wurde Deutschland nicht nur um fünf neue Bundesländer erweitert, sondern es kamen auch fünf neue (Landes-)Zahnärztekammern hinzu.

Heute können wir mit Fug und Recht behaupten, dass beides, trotz vielleicht mancher Stolpersteine, zu Erfolgsgeschichten wurden.

„ Durch viele engagierte Kolleginnen und Kollegen sowie einen vertrauensvollen, kollegen- und patientenorientierten Vorstand ist Thüringen ein wertvoller Teil der Bundeszahnärztekammer.“

Nicht unwesentlich dazu beigetragen hat die Landeszahnärztekammer Thüringen, der ich im Namen der Bundeszahnärztekammer sehr herzlich gratuliere zu ihrem 25-jährigen Bestehen. Durch viele engagierte Thüringer Kolleginnen und Kollegen sowie durch einen diskussionsfreudigen, vertrauensvollen sowie kollegen- und patientenorientierten Vorstand ist Thüringen ein wertvoller Teil der Bundeszahnärztekammer. Von Anfang an vertrat Thüringen kraftvoll und mutig die beruflichen und politischen Belange der Zahnärzte als neu etablierter Freier Beruf.

Doch die Einheit in der Selbstverwaltung mit ihren hoch professionellen, etablierten Strukturen wird immer stärker in Frage gestellt. Es gibt inzwischen etliche Bereiche der Zahnmedizin, die nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern von der EU in Brüssel entschieden werden. Als „Transparenzinitiative“ treibt die Europäische Kommission europaweit umfassende Deregulierungen bei den Freien Berufen voran. Zum einen soll dadurch endlich ein einheitlicher Binnenmarkt auch bei Heilberufen

durchgesetzt werden. Zum anderen müssen dafür verschiedene nationale Besonderheiten abgeschafft, d.h. dereguliert, werden. Dazu gehören auch die Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln der Freien Berufe. Hier müssen die Kammern intensiv bestrebt sein, die verkammerte Selbstverwaltung zu erhalten und ihre vielen Erfolge und Notwendigkeiten in den entsprechenden Gremien darzustellen.

Es gilt, die Zeichen richtig zu deuten und die Kammern für die Zukunft so aufzustellen, dass niemand ihren Bestand in Zweifel ziehen kann. Das heißt auf die politischen „Megatrends“ Qualität, Ökonomisierung, Digitalisierung des Gesundheitswesens und – ganz aktuell – auf die Flüchtlingssituation mit Ideen und Konzepten zu reagieren. Bei Fragen nach dem Umgang mit den Gesundheitsdaten von Patienten, dem einheitlichen Versicherungsmarkt oder der adäquaten Versorgung von Flüchtlingen müssen wir unsere Expertise einbringen.

Auf der diesjährigen Bundesversammlung in Hamburg habe ich dazu aufgerufen, gemeinsam eine „Vision BZÄK 2030“ zu entwerfen, um uns zukunftsgerecht aufzustellen. Unser Ziel muss sein, die Kammern wie auch die BZÄK im gemeinsamen Verbund stark nach innen und außen zu positionieren. Wir wollen und müssen unserem gesellschaftlichen Auftrag gleichermaßen gemeinwohl-, patienten- und kollegenorientiert nachkommen.

In den Klausurtagungen des Vorstands in den vergangenen Jahren haben wir bereits begonnen, die Kammer „neu zu denken“. Festgehalten haben wir diese Gedanken in der „Stuttgarter Erklärung“. Diese soll als Anregung dienen, einen inneren Reformprozess für die Zukunftsfähigkeit der Kammern anzustoßen. Dazu gehört auch, den (Landes-)Zahnärztekammern wie auch den einzelnen Zahnärzten mehr Service anzubieten und uns zukünftig als Dienstleister gegenüber den Mitgliedern zu positionieren. Das kann gelingen, wenn wir aus dem Verbund von 17 Zahnärztekammern plus BZÄK intelligente, vernetzte Strukturen schaffen, wo jeder dem anderen mit Rat und Expertise hilft.



Foto: BZÄK/Lopata

Doch ohne die Unterstützung der Politik stoßen wir bei der zukunftsgerechten Aufstellung der Kammern und der Zahnmedizin als solche an unsere vorgegebenen Grenzen. Die schon lange notwendige Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte wird durch das Bundesgesundheitsministerium immer wieder aufgeschoben. Die geplante Einführung sog. Modellstudiengänge an den Universitäten im Rahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 soll dem Umstand Rechnung tragen, dass eine Ausbildung der Zahnmedizinstudenten auf dem aktuellen wissenschaftlichen und medizinischen Niveau aufgrund der veralteten Approbationsordnungen kaum mehr möglich ist. Universitäten sollen so flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Studierenden reagieren können. Bei aller Flexibilität dürfen Modellstudiengänge aber nicht dazu führen, dass die Vergleichbarkeit der Studiengänge in Deutschland leidet. Das paradoxe Ergebnis könnte nämlich sein, dass eine neue Approbationsordnung aufgrund der Unterschiedlichkeit der Studiengänge entgegen dem Wortlaut im Gesetzentwurf hinfällig würde.

Die Einigkeit Deutschlands und Europas auch in schweren Zeiten hat viel Gutes entstehen lassen. Daran müssen wir uns jetzt dringend wieder erinnern. Lassen Sie uns diese Einigkeit zum Vorbild nehmen, um auch die Kammern gestärkt aus den kommenden Herausforderungen hervorgehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Engel

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer



Kontakt zum Autor:
www.bzaek.de



Gastkommentar	3
---------------	---



Landeszahnärztekammer

<i>Diskussion über elektronischen Zahnarzteausweis</i> . . .	5
<i>Beschlüsse der Kammerversammlung</i>	6
<i>Sachverständigengutachten genießt Vorrang</i>	8
<i>Behandlung ohne Angst und Vorurteile</i>	9
<i>MTA als vielseitiges Material</i>	10
<i>Für jeden Sportler ein persönlicher Sieg</i>	11



Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Tag der Zahngesundheit im CCS Suhl</i>	12
<i>BEMA-Schulung für neuniedergelassene Kollegen</i>	13
<i>Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz kommt</i> . .	14
<i>Kreisstellenversammlung der Kreise Schmalkalden, Meiningen und Bad Salzungen</i>	15
<i>Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2014</i>	16



Spektrum

<i>Innovative Behandlung in der Praxis</i>	17
<i>Unsere Patenkinder übernehmen Verantwortung</i> . . .	18
<i>„Anerkanntes Beratungssystem wird beseitigt“</i>	20
<i>Zahnmedizin in Jena erfolgreich weiterentwickelt</i> . .	21

Heftmitte

*Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte,
Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahn-
ärzte sowie Assistentenrichtlinie der Kassen-
zahnärztlichen Vereinigung Thüringen und
der Landeszahnärztekammer Thüringen zum
Heraustrennen und Einheften in die
Vertragsmappe*

Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	23
<i>Kondolenz</i>	23

Thüringer Zahnärzte- blatt

24. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes-
zahnärztekammer Thüringen und der Kassen-
zahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landeszahnärztekammer
Thüringen und Kassenzahnärzt-
liche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Rebecca Otto (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
Landeszahnärztekammer
Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32-136
Fax: 03 61 74 32-236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
leserbriefe@lzkth.de
Die Redaktion behält sich das
Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.
Als Leserbriefe gekennzeichnete
Beiträge und wörtliche Zitate
müssen nicht die Meinung der
Herausgeber darstellen.
Für unverlangt eingesandte
Manuskripte, Unterlagen und
Fotos wird keine Gewähr
übernommen.

**Anzeigenannahme
und -verwaltung:**
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen
allein die Meinung der dort
erkennbaren Auftraggeber dar.
Einlagenwerbung erfolgt im Ver-
antwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Bruns
Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

Januar-Ausgabe 2016:
Redaktions- und Anzeigen-
buchungsschluss: 19.12.2015
Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Diskussion über elektronischen Zahnarzteausweis

Kammerversammlung bestätigt außerdem Haushaltsplan und Assistentenrichtlinie

„Rechenschaftsberichte zu hören ist bedeutend einfacher als sie zu schreiben“, begann Dr. Christian Junge noch halb im Scherz seinen ersten Report als Präsident der Landes-zahnärztekammer Thüringen. Die Kammer-versammlung am 25. November 2015 blickte dann aber nicht nur zurück auf die Arbeit des neugewählten Vorstandes in den vergangenen Monaten, sondern wagte auch einen Ausblick auf die Aufgaben des kommenden Jahres.

Eine berufspolitische Herausforderung sah Junge nicht allein in dem durch die Bundesregierung geplanten neuen Paragraphen 3a des Zahn- heilkundengesetzes, welcher Hochschulen die Einführung von Modellstudiengänge ermöglicht. Hier fürchtet Junge eine weitere Verschiebung der dringend notwendigen Inkraftsetzung der Zahnärztlichen Approbationsordnung.

Der Kammerpräsident kritisierte auch die ge-wärtige Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte: „Die Ärzte sind offensichtlich bereit, wesentliche Eckpunkte einer privaten Gebüh- renordnung für einen Freien Beruf aufzugeben. Wir Zahnärzte müssen Acht geben, dass die neue GOÄ nicht zum Muster für unsere GOZ wird, die trotz aller berechtigten Kritik auch viele positive Auswirkungen auf unsere Praxen hat“, sagte Junge. Für Thüringen kündigte er bereits den weiteren Ausbau der GOZ-Beratung in der Kam- merverwaltung als Service für Abrechnungsfragen von Zahnärztinnen und Zahnärzten an.

Praxishygiene im Fokus der Aufsichtsbehörden

Im Fokus der Aufsichtsbehörden stehe derzeit die Umsetzung der Praxishygiene, berichtete der Vorstandsreferent für die Zahnärztliche Berufsausübung, Dr. Matthias Seyffarth. „Nachdem wir in den vergangenen Jahren weitestgehend von Praxisbegehungen verschont blieben, verzeichnen wir nun verstärkt Aktivitäten einzelner Gesundheitsämter“, so Seyffarth. Neu sei, dass bei diesen Begehungen auch Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz vorgenommen werden, wobei auch die Prozesskette zur Aufbereitung von Dentalinstrumenten auf Sicherheit und Eignung in den Praxen überprüft wird.

Zur Vorbereitung auf die Kontrollen hatte die Kammer ihren niedergelassenen Mitgliedern bereits im Frühjahr einen Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt. Zukünftig beabsichtigt die Kammer im Rahmen der BuS-Beratungen auch



Beratung und Diskussion in der Kammerversammlung

Validierungen für den gesamten Prozess der Aufbereitung von Medizinprodukten anzubieten, um den Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten teure Maßnahmen durch die Hersteller oder zertifizierte Unternehmen zu ersparen.

Prüfung und Vorbereitung des Zahnarzteausweises

Für rege Diskussionen sorgte der elektronische Heilberufsausweis (eHBA). Ein Antrag des Vorstands sah vor, in Vorbereitung der absehbaren Einführung des elektronischen Zahnarzteausweises das Angebot der KZV Thüringen zur Nutzung dort bereits vorhandener Ressourcen der ZOD-Karte zur vertragszahnärztlichen Abrechnung zu prüfen. Deren aktuelle Kartengeneration wird für viele Kollegen im Jahr 2017 auslaufen. Bis dahin könnte die Kammer die Möglichkeit zur Einführung des Ausweises schaffen, wenn ein Kollege den eHBA wünscht.

Dr. Peter Pangert (Rudolstadt) plädierte jedoch für ein ergebnisoffenes Verfahren: „Die Ausgabe des eHBA erfolgt durch die Kammer. Wenn dieser Kammerausweis nebenher noch weitere Funktionalitäten besitzt, so dass ihn eine andere Körperschaft wie die KZV mitnutzen möchte, dann ist das sehr schön. Das ist aber nicht der Grund dafür, jetzt als Kammer diesen Ausweis unbedingt einzuführen.“

In einer Sitzungspause einigten sich die federführenden Antragsteller dann auf einen gemeinsamen Antragstext. Daraufhin beauftragten die Delegierten ohne Gegenstimme den Kammervorstand, die Einführung des elektronischen Zahnarzteausweises zu prüfen, ggf. vorzubereiten und bei der Prüfung auch mögliche Synergien durch eine Nutzung vorhandener Ressourcen der KZV Thüringen zu berücksichtigen.

Ebenso einmütig verabschiedeten die Delegierten auch den Haushaltplan für das Jahr 2016, bestätigten die gemeinsame Assistentenrichtlinie von Kammer und KZV, den vom Vorstand vorgeschlagenen Schlichtungsausschuss sowie verschiedene Änderungen in der Satzung des Versorgungswerkes und in der Geschäftsordnung von Kammer und Versorgungswerk.

Außerdem verzichteten die Delegierten auf eine Dynamisierung der laufenden Versorgungsbezüge und auf die Anpassung der Anwartschaften des Versorgungswerkes zum 1. Januar 2016. „Die Kapitalmarktrendite ist weiterhin niedrig“, sagte Versicherungsmathematiker Gerhardt Ruppert. „Das Zinsproblem ist jedoch kein spezielles Problem ihres Versorgungswerkes. Alle berufsständigen Versorgungswerke und alle Versorgungsinstitutionen mit Kapitalbildung, darunter auch die Lebensversicherungen, kämpfen mit demselben Problem.“

Eindeutiges Bekenntnis zur Freiberuflichkeit

Auf Antrag von Dr. Volker Oehler (Erfurt) beschloss die Kammerversammlung auch, das gemeinsame Leitbild von BZÄK, DGZMK und KZBV zur Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung als Richtschnur der eigenen berufspolitischen Arbeit zu übernehmen. Damit bekannten sich die Thüringer Zahnärzte erneut klar zur Freiberuflichkeit und gegen einen verzerrenden Wettbewerb mit z. B. kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren.

LZKTh



Gemeinsames Leitbild:
www.bzaek.de/leitbild/



Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 5/15

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2016

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2016.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe (k) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan aufzustellen. Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 23.09.2015 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 14.10.2015 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Die Kammerversammlung möge den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2016 beschließen.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 40
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0



Beschluss Nr. 6/15

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Assistentenrichtlinie

Beschlusstext: Die Kammerversammlung schließt sich dem bereits von der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 12.09.2015 gefassten Beschluss zur Änderung der Assistentenrichtlinie an. Insbesondere die für die Kammer relevanten Änderungen des § 5 – Weiterbildungsassistent – finden die Zustimmung der Kammerversammlung.

Begründung: Durch die Änderung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen und die darin enthaltenen Liberalisierungen war eine Anpassung der gemeinsamen Assistentenrichtlinie von KZV und Kammer erforderlich. Die nunmehr gefundenen Formulierungen in § 5 Abs. 5 sowie § 5 Abs. 6a der gemeinsamen Assistentenrichtlinie schränken die durch die neue Weiterbildungsordnung geschaffenen Liberalisierungen nicht ein und begegnen insoweit keinen inhaltlichen Bedenken. Der Formulierung des § 5 Abs. 6a ist zu entnehmen, dass ein Nebeneinander von Weiterbildung und Anstellungsverhältnis in rein statusrechtlicher Hinsicht möglich ist, da nur die Gleichzeitigkeit ausgeschlossen wurde. Insoweit besteht ein thematischer Zusammenhang zur Regelung des § 5 Abs. 6, der eine Gleichzeitigkeit von Vorbereitungsassistent und Weiterbildungsassistent ausdrücklich ermöglicht. Im Übrigen erfolgen die Änderungen in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben durch das GKV-VStG. Diese beziehen sich insbesondere auf die Genehmigungsfähigkeit während Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 40
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss 7/15

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff:

1. Dynamisierung für die am 31.12.2015 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2016
2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2016

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung keine Dynamisierung zum 01.01.2016 für die am 31.12.2015 laufenden Versorgungsbezüge. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2016 wird auf EUR 45.369,00 festgelegt. Damit erfolgt zum 01.01.2016 keine Anpassung der Anwartschaften.

Begründung: Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der aus der versicherungstechnischen Bilanz abgeleiteten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die Rentenbemessungsgrundlage zur Anpassung der Anwartschaften und die Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen, wobei der Geschäftsplan und die hierin abgegebenen geschäftsplanmäßigen Erklärungen zu beachten sind. Dabei kann in wirtschaftlich schwächeren Zeiten das Ziel einer dynamischen Versorgung nicht immer voll verwirklicht werden. In dieser Situation befinden sich wegen der länger anhaltenden Niedrigzinsphase sämtliche Versorgungssysteme, die ihre Leistungen in einem längerfristigen Ansparprozess finanzieren. Dem Ziel der 3. geschäftsplanmäßigen Erklärung, den Rechnungszins möglichst frühzeitig auf 3,0 Prozent abzusenken, trägt die Kammerversammlung mit ihrer Entscheidung Rechnung.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 40
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss 8/15

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2016

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt den dargestellten 1. Nachtrag zur Satzung 2015 des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen zum 01.01.2016 gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung des Versorgungswerkes:

„SATZUNG DES VERSORGUNGSWERKES DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

Fassung vom 01.01.2015
 1. Nachtrag zum 01.01.2016

Die Kammerversammlung der Landeszahn-

ärztekammer Thüringen hat am 25.11.2015 den 1. Nachtrag zur Satzung in der Fassung 01.01.2015 zum 01.01.2016 beschlossen, welcher durch Genehmigungsbescheid des Thüringer Finanzministeriums genehmigt worden ist.

§ 2 Organe des Versorgungswerkes

(2) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Versorgungswerkes haben Anspruch auf Sitzungs- und Reisekostenvergütung gemäß der Entschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen und des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

§ 17 Pflichtbeiträge

(3) Beiträge für angestellte oder beamtete Mitglieder

a) Angestellte Mitglieder, die die Befreiung von der allgemeinen Rentenversicherung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI beantragt haben, entrichten als Beitrag den in §§ 158 ff SGB VI festgesetzten Pflichtversicherungsbeitrag. Angestellte Mitglieder, die die Befreiung von der Versicherungspflicht in der allgemeinen Rentenversicherung nicht oder verspätet beantragt haben, so dass eine rückwirkende Befreiung zum Beginn der Beschäftigung nicht möglich ist, entrichten den Beitrag nach Satz 1, jedoch maximal den Mindestbeitrag gemäß § 16 Abs. 2, solange sie in einem rentenversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis tätig und Mitglied der allgemeinen Rentenversicherung sind. Überschreitet das Mitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 235 SGB VI ist bis zum Erreichen des Alters nach § 29 Abs. 1 weiterhin der Beitrag nach §§ 158 ff. SGB VI zu entrichten.

§ 18 Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Pfllegetätigkeit, Krankheit und vergleichbare Zeiten

Mitglieder, die während der Arbeitslosigkeit, Pfllegetätigkeit, Krankheit oder aus vergleichbaren Gründen einen Anspruch auf Beitragsübernahme nach sozialrechtlichen, beihilferechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften haben, leisten Beiträge in der Höhe, in der Ihnen Beiträge nach den jeweiligen Vorschriften durch den zuständigen Leistungsträger zu gewähren sind.

§ 23 Beginn und Ende der Beitragspflicht und Beitragsfälligkeit, Beitragsverfahren

(7) Die Beitragspflicht erlischt

b) wenn vorgezogenes Altersruhegeld gewährt wird, mit dem Ende des Kalendermonats vor Einweisung des vorgezogenen Altersruhegeldes, ausgenommen hiervon sind bei angestellt tätigen Mitgliedern Leistungen Dritter (z. B. Arbeitgeberbeitrag, Rentenbeiträge aus der Pflegeversicherung). Diese begründen jedoch keinen Anspruch auf Neuberechnung des Versorgungsbezugs.

§ 31 Ermessensleistungen

Der Vorstand kann im Einzelfall und im Rahmen des Versorgungsauftrages Leistungen für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit erbringen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sämtliche Ermessensleistungen dürfen 1 Prozent der im Vorjahr geleisteten Versorgungsbezüge nicht übersteigen.“

Begründung: Die Änderungen sind erforderlich, weil:

– die Regelung der bisherigen Fassung des § 31 bis zum 31.12.2015 befristet war. Der neue Text entspricht nunmehr dem Regelungsinhalt des § 5 Absatz 2 Satz 2 des Thüringer Heilberufegesetzes.

– in § 18 die Gleichstellung der Versorgungswerke mit der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Beitragsübernahme bei Krankengeldbezug der gesetzlichen Krankenversicherung nunmehr satzungsmäßig geregelt ist (GKV-Versorgungsstärkungs-Gesetz vom 16.07.2015).
– nach Klarstellung der Rechtslage zu § 172a SGB VI die Änderungen der §§ 17 Absatz 3 und 23 Absatz 7 erforderlich sind (Beitragszahlung nach Inanspruchnahme der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung).

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 9/15

Antragsteller: Präsidium der Kammerversammlung

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt, § 9 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung zu ändern. Die bisherige Frist für die Erstellung und Versendung des Wortprotokolls von sechs Wochen wird auf acht Wochen verlängert. Satz 3 lautet damit künftig: „Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Delegierten innerhalb von acht Wochen nach der Versammlung zu übersenden.“ Die Änderung tritt nach Veröffentlichung im tzb in Kraft.

Begründung: Die Erstellung eines Wortprotokolls stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Zusätzlich zu dem reinen Erstellungsaufwand entsteht ein zeitlicher Aufwand für die Protokollprüfung durch die Versammlungsleitung. Vor dem Hintergrund, dass die Frist für die Erstellung der Protokolle häufig in eine Urlaubs- oder Feiertagszeit fällt, ist insbesondere

wegen der notwendigen Protokollprüfung die Einhaltung der Frist nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren. Die Verlängerung der Frist würde die fristgerechte Protokollerstellung und Versendung erheblich erleichtern. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe c) der Satzung obliegt die Entscheidung hierüber der Kammerversammlung. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist gem. § 5 Abs. 10 Satz 1 der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten, mindestens aber mehr als der Hälfte der gewählten Delegierten.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Beschluss 10/15

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Bestätigung des Schlichtungsausschusses

Beschlusstext: Die Kammerversammlung bestätigt die Einsetzung eines Schlichtungsausschusses für die 7. Legislaturperiode 2015 – 2019. In den Ausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Mitglieder: Dr. med. Bernd Ullitzsch (Pöbneck), Dr. med. Ingeborg-Maria Leder (Stotternheim), Ralph Köberich (Vacha)

Stellvertreter: Dr. med. Thomas Haffner (Jena) Thomas Wandelt (Weida), Barbara Furch (Zella-Mehlis)

Begründung: Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung der Kammer i. V. m. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung und § 1 Abs. 1 Satz 1 der Schlichtungsordnung besteht ein Schlichtungsausschuss. Der Schlichtungsausschuss besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern und jeweils einem Vertreter. Der Ausschuss wird gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Schlichtungsordnung durch den Vorstand berufen und von der Kammerversammlung bestätigt. Der Vorstand hat die im Beschlusstext benannten Zahnärzte in der Vorstandssitzung am 26.08.2015 berufen. Die benannten Kollegen verfügen über die notwendige fachliche und persönliche Kompetenz und haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Ausschuss erklärt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Foto: medisign

Beschluss 11/15

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen, Dr. Thomas Hacker, Dr. Peter Pangert, Dr. Thomas Haffner, Dr. Jörg-Ulf Wiegner

Betreff: Einführung elektronischer Zahnarzteusweis

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, die Einführung des elektronischen Zahnarzteusweises zu prüfen und ggf. vorzubereiten. Bei der Prüfung sind auch mögliche Synergien durch Nutzung vorhandener Ressourcen der KZV Thüringen zu berücksichtigen.

Begründung: Es besteht derzeit noch keine Verpflichtung zur sofortigen Einführung eines eHBA. Im Kammerbereich ist momentan kein Anwendungszweck für einen eHBA erkennbar. Analog zu den zu beobachtenden Schwierigkeiten bei der Einführung der eGK und der Telematik-Infrastruktur ist es möglich und ggf. zu erwarten, dass noch Änderungen an Inhalten, Funktionen und Anforderungen an einen eHBA und verbundene Geräte (z. B. Kartenleser) vorgenommen werden. Ein verfrühtes Einführen des eHBA führt deshalb zu unnötigen bürokratischen und finanziellen Aufwendungen für die Kammermitglieder und die Verwaltung. Soweit eine Einführung des eHBA sinnvoll und notwendig ist, sollte zur Vermeidung unnötiger Kosten und bürokratischen Aufwands die vom Vorstand der KZV Thüringen angebotene dortige Ressourcennutzung geprüft, und soweit zweckdienlich, genutzt werden.

Für die Herausgabe der elektronischen Zahnarzteusweise ist nach § 5 Abs. 7 ThürHeilBG die Kammer zuständig.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 40
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss 12/15

Antragsteller: Dr. Volker Oehler

Betreff: Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt das gemeinsame Leitbild von Bundeszahnärztekammer, Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung als Richtschnur für die weitere berufspolitische Arbeit zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 39
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Sachverständigengutachten genießt Vorrang

Schulung der Gutachter und Sachverständigen am 11. November 2015

Von Dr. Ingo Schmidt

Der gutachterlich tätige Zahnarzt nimmt eine verantwortliche Stellung innerhalb des Berufsstandes ein. An ihn werden in vielfacher Hinsicht hohe Anforderungen gestellt. Er unterliegt der Pflicht, sein Amt sorgfältig, objektiv und neutral auszuüben. Seine Stellungnahme soll von Umsicht geprägt sein. Dies besagt die Präambel der Gutachterrichtlinien der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Dem liegt die staatsbürgerliche Pflicht zugrunde, die Gerichte bei der Wahrheitsfindung in zumutbarem Rahmen zu unterstützen. Diese Ehrenpflicht geht sonstigen bürgerlichen Verpflichtungen vor, d. h. die Pflicht zur Erstattung eines Sachverständigengutachtens genießt Vorrang vor Berufspflichten. Das war unter anderem eine klare Aussage vom Vorsitzenden Richter des Oberlandesgerichtes Schleswig, Wolfgang Frahm, der hauptamtlich mit Arzt-

Haftpflicht-Prozessen befasst ist. Dr. Matthias Schinkel, Vorstandsreferent für GOZ, Patientenberatung und Gutachterwesen eröffnete die nun schon traditionelle Fortbildung für Gutachter und Mitglieder der Schlichtungskommission und der Patientenberatung am 11. November 2015 in der Landeszahnärztekammer Thüringen. Besonders begrüßte er die neu als Sachverständige berufenen Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gegangene Gutachter ersetzen werden.

Behandlungsfehlerhaftung und Facharztstandard

Wolfgang Frahm referierte ausführlich über das Arzthaftungsrecht, die Behandlungsfehlerhaftung und den sogenannten Facharztstandard. Danach ist die Behandlung so vorzunehmen, wie es von einem gewissenhaften und aufmerksamen Arzt aus berufsfachlicher Sicht seines Fachbereichs vorausgesetzt und erwartet wird.

Die Bewertung ist dabei ex-ante vorzunehmen, also zu jenem medizinischen Standard, der zum Zeitpunkt der Behandlung galt. Die Berücksichtigung von Leitlinien und verpflichtenden Richtlinien, von Stellungnahmen der DGZMK oder von Standardwerken der Zahnheilkunde muss erwartet werden.

Auf dem medizinischen Standard basiert die Arbeit des Sachverständigen, so die Ausführungen des Berufsrichters, er besprach alle Facetten vom Beweisbeschluss bis zur Honorierung. Aus der Sicht eines hochprofessionellen Juristen vermittelte er so seinen Zuhörern die solide Basis für ihre zukünftigen Aufgaben.



Dr. Ingo Schmidt ist niedergelassener Zahnarzt in Arnstadt und Mitglied des Ausschusses für Patientenberatung/GOZ der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Behandlung ohne Angst und Vorurteile

Kontroverse Diskussion über Kammer-Statement zur Behandlung von Asylsuchenden

Ein Informationsaushang einer Erfurter Zahnarztpraxis zur Behandlung von Flüchtlingen während des Wochenend-Notdienstes hat Ende November deutschlandweit für Aufsehen und Empörung gesorgt, zugleich aber auch Zustimmung hervorgerufen. Sofort nach dem Bekanntwerden des Aushangs hat die Landes Zahnärztekammer das Gespräch mit der Kollegin gesucht, sich öffentlich jedoch entschieden von dem Aushang distanziert.

„Der Inhalt war geeignet, Asylsuchende pauschal zu kriminalisieren, zu diffamieren sowie Patienten und Anwohner gegen Asylsuchende aufzuhetzen“, erklärte der Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge. „Dies widerspricht nicht nur unseren Werten der Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft und unserem zahnärztlichen Berufsethos. Es widerspricht auch der Arbeit vieler Kolleginnen und Kollegen, die sich in den letzten Tagen unbürokratisch und mit großem Engagement für Flüchtlinge einsetzen.“

Die Kammer hatte die Erfurter Kollegin sofort ultimativ zur Entfernung des Aushangs aufgefordert. Der Zettel ist durch die Zahnärztin selbst abgenommen worden. Nach einer vorläufigen Einschätzung war der Text inhaltlich berufswidrig. Die Kammer hat von ihrem Mitglied nun eine schriftliche Stellungnahme erbeten, anschließend wird der Vorstand über das weitere Vorgehen entscheiden.

Danke für Ihr klares und gut formuliertes Statement für Menschlichkeit und gegen Fremdenhass. Ich helfe seit drei Monaten in einer Flüchtlingsnotunterkunft und ich lebe noch.



Das ist nichts anderes als ein gegen jegliche Vernunft gerichteter Versuch, diktatorische Methoden einzuführen. So etwas hatten wir seit 25 bzw. 70 Jahren nicht mehr in Deutschland und es ist erschreckend, dass sogar eine Zahnärztekammer sich für so etwas hergibt. Das Verhalten Ihrer Kammer ist eine Schande für die Medizinerschaft in Deutschland!

Liebe LZK Thüringen, der Aushang sollte Asylsuchende diffamieren. Ach was? Vor jeder Großveranstaltung warnt die Polizei, daß mein Nachbar ein Taschendieb sein könnte..... hahahaha. Ihr macht euch lächerlich.

Endlich mal eine Behörde mit Arsch in der Hose! Danke!

Sehr gut. Danke für dieses Statement!

Super Statement! Klasse Statement!

Sehr schön. Danke für die schnelle und prompte Reaktion.

So ein Blödsinn, welchen hier die Gutmenschen verzapfen. Die Zahnärztin hat nichts falsch gemacht, hat die Hinweise des RKI und des Landesamts weitergegeben, um die Hausbewohner zu beruhigen. Das ist auch gewissermaßen Prophylaxe..

Super, danke für das Rückgrat!

Behandlung für Thüringer und Asylsuchende ist sicher

Bereits Anfang November hatte die Landes Zahnärztekammer gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung alle berufstätigen Zahnärzte im Freistaat über wichtige Fragen der zahnmedizinischen Behandlung von Asylsuchenden informiert. Danach sind die ohnehin bei jeder Behandlung anzuwendenden Hygienestandards in den Thüringer Zahnarztpraxen ausreichend und sicher, soweit die vom Robert-Koch-Institut und vom Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin empfohlenen Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe angewandt werden. Dies gilt auch bei in Thüringen üblicherweise seltenen Infektionskrankheiten.

„Zweifellos stellt die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden auch die zahnmedizinische Versorgung in Thüringen vor neue Herausforderungen“, gab Junge zu. „Wir Thüringer Zahnärzte nehmen diese schwierige Aufgabe aber konstruktiv mit Sachverstand, Sorgfalt und großem sozialen Engagement an.“ Junge mahnte in den Medien aber auch eine Klärung der komplizierten Verfahrens- und Finanzierungsfragen bei der zahnärztlichen Behandlung Asylsuchender in Thüringen an.

Zahlreiche Rückmeldungen in Sozialen Netzwerken

Nach Veröffentlichung der Pressemitteilung wurde vor allem in den Sozialen Netzwerken im Internet heftig über das Statement der Kammer diskutiert. Die Kammer erhielt unzählige – sowohl zustimmende als auch kritische bis diffamierende – Rückmeldungen per E-Mail, Facebook oder Telefon. Das Thüringer Zahnärzteblatt dokumentiert einige Stimmen in Auszügen. LZKTh

Vielen, vielen Dank für die schnelle Reaktion und klare Ansage.

Nur weil die Zahnärztin auf die möglichen Krankheiten hingewiesen hat, wird sie jetzt von den Toleranzromantikern und Gutmenschen auf den Hexenpranger gestellt. Mir ist lieber, wenn man auf Gefahren hinweist als diese verschweigt.

Hat denn diese Landesärztekammer keinen Anstand und kein Rückgrat, um für Wahrheit einzustehen?

Gutes Statement. Danke dafür! Schade, dass es überhaupt nötig war.

Es wäre zu wünschen, dass die Zahnärztekammer sich um die optimale Betreuung der Patienten kümmert und die dort herrschenden Mißstände angeht, anstatt dass sie politisch korrekte und die Meinungsfreiheit unterdrückende Hetzposts auf Facebook veröffentlicht!

Ich nahm stets an, bei Medizinern sei nicht nur Fachwissen, sondern auch eine gewisse ethische Grundhaltung und Menschenfreundlichkeit Voraussetzung praktizieren zu dürfen... für diesen Aushang Ihrer Kollegin finde ich keine angemessenen Worte.

Da habt Ihr aber mal ordentlich Zähne gezeigt!

Danke für Ihr Eingreifen!!!

MTA als vielseitiges Material

Fortbildungskurs mit Dr. Stephan Gäbler

Über die interessanten Eigenschaften und Anwendungsgebiete von MTA hat sicher schon jeder Kollege einmal etwas gehört. Die Palette der Anwendungsmöglichkeiten ist groß: Direkte Überkappungen und Pulpotomien, Therapie dentaler Traumata, Verschluss weit offener Apices und Perforationen, Verschluss von Retropräparationen bei WSR usw.



MTA eingebracht

Foto: Hacker

Häufig bestehen jedoch Unsicherheiten: Für welche Indikationen ist es geeignet und warum bietet MTA dabei Vorteile? Welche Produkte existieren und welche Eigenschaften kann ich von ihnen erwarten? Wie ist das Material zu verarbeiten? Benötige ich besondere Ausrüstung und Instrumente? Wie kann ich die aufwendige Verarbeitung dieser teuren Produkte berechnen? Welche artverwandten Materialien existieren und für welche Indikationen stellen sie Alternativen dar?

Theoretischer und praktischer Teil

Am 27. Februar 2016 wird Dr. Stephan Gäbler (Dresden) zum zweiten Mal in seinem Kurs „MTA als vielseitiges Material in Kons., Endo, Chirurgie“ an der Fortbildungsakademie der Landeszahnärztekammer nicht nur die Theorie hinter MTA und seiner Anwendung beleuchten, sondern im praktischen Teil ebenso die Anwendung demonstrieren und gemeinsam trainieren. Umfangreiches Material und Arbeitsplätze mit Dentalmikroskop stehen zur Verfügung. Dr. Gäbler arbeitet bereits seit etwa 16 Jahren mit MTA-Produkten und ist als Referent deutschlandweit geschätzt.

Die Teilnehmer des letztjährigen Kurses waren von der Kombination aus prägnanter Theorie und relevanten praktischen Übungen durchweg begeistert. Unbedingt empfehlenswert ist es, sich gemeinsam mit einer Zahnmedizinischen Fachangestellten anzumelden, um die Informationen vom „Anmischen“ bis zur „Zahnärztlichen Abrechnung“ verlustfrei in der eigenen Praxis umsetzen zu können.

Die Teilnehmergebühren betragen 400 Euro für Zahnärzte, 300 Euro für Assistenz Zahnärzte sowie 200 Euro für ZFA. Anmeldungen zu diesem Teamkurs am Samstag, 27. Februar 2016, von 9:00 bis 16:00 Uhr werden unter der Kursnummer 160017 per E-Mail fb@lzkth.de oder Telefax 0361 7432-270 entgegengenommen. LZKTh



Kurs bequem buchen:
www.039.tzb.link



Zahl des Monats

10

Messen für Ausbildung und Berufswahl hat die Landeszahnärztekammer Thüringen im Jahr 2015 besucht. Station machte der Werbemann für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten dabei u. a. in Erfurt, Gera Gotha, Nordhausen, Schmalkalden und Sonneberg.



Zuletzt wurden Vorstandsreferent Dr. Ralf Kulick und Verwaltungsmitarbeiterin Ivonne Schröder am 17./18. November in Erfurt unterstützt durch Lisa Graupeter aus der Erfurter Zahnarztpraxis Dr. Christian Unger und Nico Knohl aus der Praxis Dr. Marion Enseleit in Großbrungen bei Weimar (v.l.). LZKTh

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Halitosis: Die Mundgeruchsprechstunde in der zahnärztlichen Praxis

Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel
Kurs-Nr. 160005

Fr., 15. Januar 2016, 13:00 – 19:00 Uhr
220 Euro (ZÄ), 200 Euro (ZFA)

Zahntrauma:

Aktuell – effektiv – praxisbezogen

Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel
Kurs-Nr. 160006

Sa., 16. Januar 2016, 8:30 – 15:30 Uhr
245 Euro (ZÄ)

Update-Implantatprothetik: Das Know-how für den niedergelassenen Zahnarzt

Dr. Joachim Hoffmann, Jena
Kurs-Nr. 160010

Sa., 23. Januar 2016, 9:00 – 17:00 Uhr
220 Euro (ZÄ)

Zahnärztliche Therapie und Komplikationsmanagement bei neuer Antikoagulantien-Therapie

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau, Jena
Kurs-Nr. 160011

Mi., 10. Februar 2016, 14:00 – 19:00 Uhr
170 Euro (ZÄ)

Adhäsive Befestigung von Keramikrestorationen

PD Dr. Florentine Jahn, Jena
Dr. Roland Göbel, Jena
Kurs-Nr. 160015

Fr., 12. Februar 2016, 15:00 – 19:00 Uhr
130 Euro (ZÄ)

Der gute Ton an der Rezeption

Brigitte Kühn, Tutzing
Kurs-Nr. 160012

Sa., 13. Februar 2016, 9:00 – 15:00 Uhr
190 Euro (ZFA)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270

E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon 0361 74 32 -107/-108

Für jeden Sportler ein persönlicher Sieg

Biathlon-Meisterschaften der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in Oberhof

Von *Andrea Stiede*
und *Dr. Axel Trogant*

Am Sonntag, 15. November 2015, war es endlich wieder soweit! Die DKB-Meisterschaften im Biathlon fanden zum nunmehr sechsten Male in der DKB-Skisport-HALLE Oberhof statt. Viele der niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in Thüringen hatten schon darauf gewartet.

Der Wind stürmte und der Regen peitschte heftig um die Halle und das daneben errichtete große Zelt. Innen jedoch war alles aufs Beste für das große Event vorbereitet. Nach der offiziellen Begrüßung durch den Niederlassungsleiter der DKB Erfurt, Johann Scheiblhuber, sowie die beiden Profi-Biathleten Sven Fischer und Frank-Peter Roetsch gab der WSV Oberhof zunächst eine Einführung am Schießstand.

Moderation von Sven Fischer und Frank-Peter Roetsch

Die hervorragende Begleitung des Wettkampfes durch das Weltcup-Team des WSV, einen professionellen Skiwaxer, der unsere Amateur-Ski auf Vordermann brachte sowie die tolle Moderation von Fischer und Roetsch haben mich sehr beeindruckt. Schon im Vorfeld konnte ich als „Neuling“ das besondere Engagement der DKB-Mitarbeiter spüren. Selbst von der Sache begeistert, nahmen sie die letzten Unsicherheiten und motivierten, einfach mit Freude und Lust an diesem sportlichen Ereignis mitzumachen.

Bevor ganz pünktlich der erste Startschuss fiel, hatten wir alle noch die Gelegenheit, uns mit der super präparierten Strecke und den Gegebenheiten am Schießstand vertraut zu machen. Die Veranstaltung war für Alt und Jung gleichermaßen geeignet, da die fast 60 Frauen und Männer je nach Geschlecht und Jahrgang in sieben verschiedene Klassen eingeteilt wurden.

Alle Teilnehmer gaben ihr Bestes auf den drei Runden über je 1,1 Kilometer und zwei Mal Schießen. Die Stimmung in der Halle war mitreißend, jeder Teilnehmer wurde von Kollegen, mitangereisten Familienangehörigen und Freunden angefeuert. In dieser Atmosphäre kam man schnell mit anderen Kollegen ins Gespräch.

Dazu trug auch das spätere Staffelrennen bei, bei dem wir Teilnehmer nach Können und Alter bzw. Geschlecht gemischt wurden. Das machte



Zahnärztin *Magdalena Fritz*
beim Liegend-Schießen

Foto: *Bauroth*

den Wettkampf spannend. Diesmal gingen die vier Teilnehmer jeder Staffel für jeweils zwei mal 1,1 Kilometer in die Loipe und schossen ein Mal mit den Kleinkalibergewehren.

Landeszahnärztekammer prämiiert schnellste Zahnärzte

Für das leibliche Wohl wurde im benachbarten Zelt mit Getränken, warmen Speisen, vielerlei Obst und Snacks gesorgt. Hier konnten wir Biathleten unsere Kraftreserven wieder aufladen. Gegen 18:30 Uhr wurden mit Spannung die Ergebnisse erwartet. Die ersten drei Platzierten der jeweiligen Klassen erhielten ein Präsent und viel Applaus, ebenso wurden auch die drei besten Staffeln prämiert. Den Pokal der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die schnellste Zahnärztin erhielt *Magdalena Fritz* (Zella-Mehlis), Dr. *Alexander Liebaug* (Steinbach-Hallenberg) wurde als schnellster Zahnarzt ausgezeichnet.

Am Ende bekamen alle Teilnehmer eine Urkunde, und somit endete das Event für jeden Sportler als persönlicher Sieg. In entspannter und gemüthlicher Atmosphäre gab es beim Abendessen genug Gelegenheit für interessante Gespräche und sicherlich auch schon die ein oder andere Verabredung für die nächsten Meisterschaften.



Andrea Stiede ist
niedergelassene Zahnärztin
in *Apolda*.

Die Schnellste im Land

Bereits zum vierten Mal wurde *Magdalena Fritz* (Foto oben) schnellste Thüringer Zahnärztin im Biathlon. Mit 13 Minuten und 6 Sekunden, die sie für 3,3 Kilometer Laufen und zwei Mal Liegend-Schießen brauchte, holte sie sich in der Oberhofer Skihalle erneut den Pokal der Landes Zahnärztekammer Thüringen. „Die anderen drei habe ich in der Praxis stehen“, sagt die 52-Jährige schmunzelnd.

„Wenn ich es schaffe, gehe ich vor den Meisterschaften auch in die Halle zum Trainieren. Letztes Jahr war ich sehr fleißig, dieses Jahr eher nicht“, so *Fritz*. Und das Schießen? „Mit den Lasergewehren kam ich nicht so klar, aber seit drei Jahren schießen wir Kleinkaliber, das geht gut.“ Berufliches Können helfe übrigens nicht beim Treffen, meint *Fritz*. Dennoch leistete sie sich bei diesen Wettkämpfen nur einen Fehlschuss.

Neben ihrem Einzelerfolg konnte sich *Fritz* mit *Christian Seidel* (Zeulenroda-Triebes), Dr. *Thomas Gesell* (Weimar) und Dr. *Janko Schlöffel* (Nordhausen) auch über den Sieg in der Staffel freuen. Dabei hatte sie durchaus Bedenken, als die Konkurrenten sich in der Loipe nichts schenken und unter lautstarken Anfeuerungsrufen um jeden Meter und jede Sekunde kämpften. „Da packt einen schon der Ehrgeiz, wenn man die Startnummer erstmal um hat“, gibt die 52-Jährige zu.

Im Grunde gehe es aber um den Spaß am Sport und darum, Kollegen aus ganz Thüringen zu treffen. „Es ist schön, sich mal wieder zu sehen“, sagt *Magdalena Fritz*, die im nächsten Jahr ihren Titel als schnellste Zahnärztin im Land verteidigen will.

Caroline Berthot

Tag der Zahngesundheit im CCS Suhl

Zahnbürste, Zahnpasta und Becher - Standardausrüstung für den Tag

Jahr für Jahr lädt der Arbeitskreis Jugendzahnpflege Suhl, bestehend aus Zahnärzten aus Suhl und Zella-Mehlis sowie dem zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Suhl dazu ein.

Seit 1999 führen Suhler Kollegen mit Unterstützung des Gesundheitsamtes, der Krankenkassen, der Sparkasse und Zahntechnischen Laboratorien im Atrium des CCS eine großartige Aktion für kleinere (Kindergarten) und größere (Schüler) Kinder zum Tag der Zahngesundheit durch. In diesem Jahr fand die Veranstaltung schon am 11. September, 14 Tage vor dem eigentlichen Termin, statt.

Die Schüler und Kindergartenkinder standen im Mittelpunkt. Sie wurden durch vielseitige Aktivitäten zum Mitmachen und damit Näherbringen des Themas „Zahngesundheit“ aufgefordert. Sie durften Fissuren und Grübchen mit Kunststoff und UV-Lampe aushärten. Mit Zahnärztin Gabriele Hajduk betrachteten die Kids ihren Speichel unter dem Mikroskop. Am Stand von „Milchzähne machen mobil“ konnten sie selbst eine Aufbewahrungsbox für Milchzähne basteln. Es gab natürlich auch Gesundes für und zwischen die Zähne.

Vor allem den Praxen von Gabriele Hajduk, Barbara Furch, Dr. Fritz Schmidt, Dr. Raoul Beilicke und Dr. Ute Hegeholz mit ihren tüchtigen, unermüdlich erklärenden und verständnisvollen Helferinnen, sei hier an dieser Stelle ganz besonders gedankt und erwähnt.



Frau Dr. Hegeholz veranschaulicht den Kindern anhand einer Bildergeschichte von Wilhelm Busch die Behandlung von Zahnschmerzen

Die Kreisstellenvorsitzende von Suhl, Dr. Carmen Sauer, findet es sehr schade und ist richtig traurig darüber, dass doch einige Kindergärten schon das Zähneputzen abwählen und die Fluoridierung nicht mehr erwünscht ist. Sie ist zu recht enttäuscht, dass so jahrelange erfolgreiche Arbeit zunichte gemacht wird.

Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Sitzungen des Zulassungsausschusses 2016

Die gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erforderlichen Unterlagen sind entsprechend der unten angegebenen Termine 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin komplett in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 99085 Erfurt, Theo-Neubauer-Straße 14, einzureichen.

Mittwoch, 02.03.2016

Mittwoch, 01.06.2016

Mittwoch, 07.09.2016

Mittwoch, 07.12.2016

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in der jetzt gültigen Fassung werden Sie im Auftrag des Vorsitzenden zur mündlichen Verhandlung geladen, mit dem Hinweis, dass auch im Falle Ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann.

Zulassungsausschuss für
Zahnärzte für den Freistaat Thüringen



Das Congress Centrum in Suhl war gut besucht.

Fotos: Peter Zastrow

BEMA-Schulung für neuniedergelassene Kollegen

Von den Aufgaben der KZV bis hin zur Wirtschaftlichkeitsprüfung

von Dr. Karl-Heinz Müller

Auch in diesem Jahr gab es am Freitag und Samstag, den 23. und 24. Oktober 2015 in der Stadtbrauerei Arnstadt die BEMA-Weiterbildung Modul 1 für neuniedergelassene Kolleginnen und Kollegen. Der Einladung der KZV Thüringen waren auch in diesem Jahr wieder 25 Zahnärztinnen und Zahnärzte gefolgt.

Der Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Klaus-Dieter Panzner, begrüßte alle Teilnehmer.

Mit Herrn Dr. Klaus-Dieter Panzner, Herrn Roul Rommeiß, Stellvertretender Vorsitzender der KZV Thüringen und Jurist, Herrn Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausbildung, Herrn Dr. Volker Oehler, Referent für Wirtschaftlichkeitsprüfung, Herrn Zahnarzt Michael Böcke, Vorsitzender des Arbeitskreises standespolitische Zukunft, und Herrn Zahnarzt Denis Zachar, Sachverständiger der Prüfungsstelle, war eine hohe Kompetenzdichte erfahrener Kollegen zu verschiedensten Referaten angetreten.

Aufbau und Strukturen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, Honorarzählung, Honorarverteilung,



Interessante Vorträge erwartete die neuniedergelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Arbeitskreis standespolitische Zukunft – Bericht eines in Thüringen niedergelassenen jungen Kollegen, Behandlungskonzepte in der GKV, Fallbeispiele für Zahnersatz, PAR- und Schienentherapie, waren Themen der einzelnen Referate.

renten. Alles durfte und wurde auch von den Zuhörern in einer sehr anregenden Diskussion hinterfragt.

Abschluss des Weiterbildungsteils am Freitag bildete der Vortrag von Herrn Bernhard Koelmer, Filialleiter der Thüringer apoBank mit dem Thema „Das Know-how der apoBank im Niederlassungskonzept der Zahnärzte“.

Am Abend waren alle von der apoBank eingeladen, an einem Abendessen mit anschließender Unterhaltung über, aber nicht ausschließlich, zahnärztliche Themen.

Samstagmorgen begrüßte Herr Dr. Panzner alle Anwesenden und referierte über Aufgaben und Struktur, Referenten und Kommissionen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Herrn Zahnarzt Zachar gelang es mit seinem „Streifzug durch den BEMA und die 100-Fall-Statistik“ etwas vom angstmachenden Mythos der stets damit verbundenen Wirtschaftlichkeitsprüfung zu nehmen. Herr Dr. Oehler in seiner ihm eigenen, mittlerweile väterlichen Art, spannte noch einmal einen Bogen über die gesamte GKV und die vertragszahnärztliche Tätigkeit in der Niederlassung.



Dr. Panzner erläutert die Aufgaben und Struktur der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

Fotos: kzvth

Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz kommt

Arbeitnehmer sollen die gesetzliche Möglichkeit erhalten, sich in ihrem Beruf fachlich weiterzubilden

von *Ass. jur. Kathrin Borowsky*

Am 01.01.2016 tritt das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz in Kraft. Dies hat der Landtag am 15.07.2015 beschlossen.

Den Arbeitnehmern soll hiermit die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, sich in ihrem Beruf fachlich weiterzubilden, sich gesellschaftspolitisch zu informieren sowie Kenntnisse zur Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu erwerben. Arbeitnehmer, die den Wunsch nach entsprechender Weiterbildung haben, werden unter Fortzahlung ihrer Bezüge vom Arbeitgeber freigestellt.

Allerdings sieht das Gesetz ebenso vor, dass die grundsätzlichen betrieblichen Abläufe hierdurch nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Wer darf beantragen?

Anspruchsberechtigt nach diesem Gesetz sind alle Arbeitnehmer und alle arbeitnehmerähnlichen Personen, Auszubildende und in Heimarbeit Beschäftigte, die mindestens 6 Monate beschäftigt sind und deren Arbeitsstätte in Thüringen liegt oder deren Arbeitgeber seinen Firmensitz in Thüringen hat. Die Regelungen des Bildungsfreistellungsgesetzes gelten für Beschäftigte in Betrieben ab 5 Mitarbeitern. Betriebe mit weniger als 5 Mitarbeitern können die Bildungsfreistellung freiwillig gewähren.

Wofür darf eine Freistellung beantragt werden?

Der Anspruch auf Freistellung erstreckt sich auf Bildungsveranstaltungen auf den Gebieten der gesellschaftspolitischen, arbeitsfeldbezogenen oder ehrenamtsbezogenen Bildung. Einzelheiten hierzu regelt das Gesetz. Keine Bildungsveranstaltung sind jedoch Veranstaltungen, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der Körper- und Gesundheitspflege, der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, ausschließlich das Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten zur privaten Lebensbewältigung zum Gegenstand

haben, auf den Erwerb von Fahrerlaubnissen oder ähnlicher Berechtigung vorbereiten oder Studienreisen sind, die keine Veranstaltungen gesellschaftspolitischer, arbeitsfeldbezogener oder ehrenamtsbezogener Bildung darstellen.

Der Anspruch auf bezahlte Freistellung im Zuge der Weiterbildung beläuft sich auf bis zu 5 Tage im Jahr. Hierbei können jedoch betriebliche Weiterbildungen auch auf Vorschlag des Arbeitgebers angerechnet werden. Anderes gilt für Auszubildende. Diese haben einen Anspruch auf 3 Tage für Bildungsfreistellung im Jahr. Eine Übertragung in das nächste Kalenderjahr ist möglich in dem Umfang, wie der Arbeitgeber eine im laufenden Kalenderjahr beantragte Bildungsfreistellung abgelehnt oder seine Zustimmung zurückgenommen hat.

Wann kann der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen?

Der Antrag kann vom Arbeitgeber bei dringenden betrieblichen Belangen – insbesondere bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten – abgelehnt werden. Ferner besteht die Möglichkeit der Ablehnung eines Antrags, wenn eine bestimmte Anzahl von Bildungstagen bereits gewährt wurde. Einzelheiten hierzu regelt das Gesetz. Hier sind im Wesentlichen zu nennen, dass

1. die Frist, in der der Anspruch auf Bildungsfreistellung gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend zu machen ist (spätestens 8 Wochen vor Beginn), versäumt wurde,
2. dringende betriebliche Belange oder genehmigte Urlaubsanträge anderer Mitarbeiter entgegenstehen,
3. in Betrieben von Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten bereits 5 Arbeitstage für Bildungsfreistellungen in Anspruch genommen worden sind und der Arbeitgeber deren Inanspruchnahme zugestimmt hat. Sonderregelungen gelten für größere Unternehmen.

Entgegenstehende dringende betriebliche Belange sind auch gegeben, wenn der Betrieb sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist insbesondere dann auszugehen, wenn über das Unternehmen ein Insolvenzverfahren be-

antrag oder eröffnet wurde oder das Unternehmen in das vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen ist oder das Unternehmen auf Grund einer Verwaltungsentscheidung mittelbar oder unmittelbar Mittel aus öffentlichen Haushalten erhält, die zur Stützung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorgesehen sind.

Der Arbeitgeber muss seine Entscheidung dem Beschäftigten spätestens 4 Wochen nach Antragstellung schriftlich mitteilen. Im Falle einer Ablehnung muss er darüber hinaus die geltend gemachten Gründe schriftlich erläutern. Versäumt der Arbeitgeber innerhalb dieser Frist die Mitteilung seiner Entscheidung bzw. erfolgt eine Ablehnung nicht schriftlich oder ohne Erläuterung, so gilt die Zustimmung zur Bildungsfreistellung als erteilt.

Der Beschäftigte ist verpflichtet, nach Beendigung der Bildungsveranstaltung die ordnungsgemäße Teilnahme nachzuweisen.

Der Arbeitgeber kann seine Zustimmung zur Freistellung zurücknehmen, wenn nicht vorhersehbare betriebliche Belange (z. B. Krankheit anderer Beschäftigter) eingetreten sind, die den Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Zustimmung zu einer Ablehnung des Antrags berechtigt hätten. In diesem Fall allerdings hat der Arbeitgeber dem Beschäftigten den Schaden zu ersetzen, den der Beschäftigte dadurch erleidet, dass er auf die bereits erteilte Zustimmung zu einer Bildungsfreistellung vertraut hat.

Zusammenfassend ist für die Zahnarztpraxis festzuhalten:

1. Für Beschäftigte eines Unternehmens, das weniger als 5 Mitarbeiter hat, besteht kein Anspruch auf Bildungsfreistellung.
2. Die Freistellung erfolgt nur für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen auf den Gebieten der gesellschaftspolitischen, arbeitsfeldbezogenen und ehrenamtsbezogenen Bildung.
3. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beläuft sich grundsätzlich auf 5 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres.

4. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist gegenüber dem Arbeitgeber spätestens 8 Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich geltend zu machen. Die Bescheinigung des Trägers der Bildungsveranstaltung ist beizufügen.
5. Nach Beendigung der Bildungsveranstaltung hat der Beschäftigte dem Arbeitgeber die ordnungsgemäße Teilnahme nachzuweisen.
6. Der Arbeitgeber kann seine Zustimmung zu einer Bildungsfreistellung ablehnen, wenn bestimmte Gründe gegeben sind.
7. Der Arbeitgeber muss dem Beschäftigten seine Entscheidung spätestens 4 Wochen nach Antragstellung schriftlich mitteilen. Im Fall einer Ablehnung sind die geltend gemachten Gründe schriftlich zu erläutern. Bei Fristversäumung oder nicht genannter Begründung der Ablehnung gilt die Zustimmung als erteilt.
8. Während der Bildungsfreistellung wird das Arbeitsentgelt fortgezahlt.

*Ass. jur. Kathrin Borowsky
Justiziarin der KZV Thüringen*

Kreisstellenversammlung der Kreise Schmalkalden, Meiningen und Bad Salzungen

Interessante Fortbildung und Kollegenverabschiedung

von Dr. Karl-Heinz Müller

Die Kreisstellenvorsitzenden der KZV Thüringen und Landeszahnärztekammer Thüringen hatten zu einer gemeinsamen Fortbildungskreisstellenversammlung in das Vitalhotel Schmalkalden eingeladen.

Herr Zahnarzt Christian Bechmann hatte als KZV-Kreisstellenvorsitzender von Schmalkalden die Moderation übernommen. Sicherlich auch, weil er die Gelegenheit nutzen wollte, zwei langjährig tätige Kollegen, die ihren Un-Ruhestand schon begonnen haben, so seine Worte, zu verabschieden. Hier sah er sicherlich eine gute Gelegenheit vor einem größeren Publikum zu danken. Mit einem Blumenstrauß wurden Frau Dipl.-

Med. Christina Sauerbrei (1974 – 06/2015) in Schmalkalden und Herrn Zahnarzt Dieter Ullrich (1972 – 2014) in Seligenthal tätig, verabschiedet.

Ich war in meiner Funktion als Referent für die Basis- und Kreisstellenarbeit gebeten worden, kurz etwas zur aktuellen Asylproblematik in Thüringen zu sagen, bevor dann Herr Mike Lorenz von der MIP Pharma GmbH zum Thema "Endokarditis-Prophylaxe in der zahnärztlichen Praxis" und Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Greifswald zum Thema „Der Kopfschmerz - ein interdisziplinäres Problem, Aspekte der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik“ sprachen.



D. Ullrich, C. Sauerbrei, C. Bechmann (v.l.n.r.)

Sein Resümee war Kopf- und Gesichtsschmerzen gehören zu den weit verbreiteten Volkskrankheiten. Die Ursachen sind vielfältig, also ein interdisziplinäres medizinischen Problem in der Diagnostik und Therapie. Aus Sicht der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist bei den Betroffenen an Erkrankungen der Zähne, des Zahnhalteapparates sowie anderer Hart- und Weichteilgewebe im Kopf- und Gesichtsbereich einschließlich raumfördernder Prozesse, aber auch an craniomandibuläre Dysfunktionen zu denken.

Insgesamt eine Veranstaltung, die mit geringem Zeitaufwand durch praxisnahe und praxisrelevante Vorträge dem geforderten Fortbildungsnachweis sinnvoll erbringen lässt.



M. Lorenz, C. Bechmann, S. Ruhmann, R. Köberich, K. Wiegandt, Prof. Dr. Dr. G. Meyer (v.l.n.r.)

Fotos: Dr. Müller

*Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit*

Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2014

InvestMonitor Zahnarztpraxis - eine IDZ Information

von Dr. Karl-Heinz Müller

Das Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) analysiert seit 1984 gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Düsseldorf das zahnärztliche Investitionsverhalten bei der Niederlassung.

In der IDZ- Information 3/15 werden in der vorliegenden Analyse für das Jahr 2014 gesamtdeutsche Finanzierungsvolumina der allgemeinzahnärztlichen Praxen dargestellt. Kurz wird zudem auch auf das Investitionsgeschehen in Kieferorthopädischen Praxen und MKG-Praxen eingegangen. Trotz der geringen Zahl erfasster Finanzierungsfälle in den jungen Bundesländern, wurde auf eine gesonderte Darstellung nicht verzichtet.

Die Übernahme einer Einzelpraxis war im Jahr 2014 die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. 60 % der Zahnärztinnen und Zahnärzte entschieden sich für diesen Weg in die Selbständigkeit. Das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme belief sich in 2014 auf 323.000 Euro und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Dagegen betrug das

Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis 422.000 Euro und lag damit 1 % unter dem Vorjahreswert.

Im Jahr 2014 wählten 29 % der zahnärztlichen Existenzgründer die Berufsausübungsgemeinschaft, bei den jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzten (bis 30 Jahre) lag der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaft bei 34 %.

Bei der Praxislage wurde in drei Kategorien unterteilt:

- eher großstädtischer Raum (inkl. Metropolen) 100.000 Einwohner und mehr
- eher mittelstädtischer Raum 20.000 bis 100.000 Einwohner
- eher ländlicher Raum unter 20.000 Einwohner

Hier zeigte sich über die letzten 5 Jahre kaum eine Veränderung. In den alten Bundesländern wurden zwischen 43 % und 45 % der Existenzgründungen im großstädtischen Raum realisiert. In den jungen Bundesländern nur zu 30 %. Wobei hier auch die Konzentration bzw. Ansammlung von Großstädten eher überschaubar ist. Bei

der Geschlechterverteilung sieht man über die letzten 5 Jahre eine gewisse Konstanz. 51 % bis 54 % männliche Existenzgründer gegenüber 46 % bis 49 % weiblichen Praxisgründerinnen.

Der Unterschied im Finanzierungsvolumen der Übernahme einer Einzelpraxis in den jungen Bundesländern liegt bei rund 85.000 Euro weniger.

Seit dem Jahre 2003 waren in den jungen Bundesländern kaum noch Praxisneugründungen zu verzeichnen.

Bei einer Praxisübernahme in den jungen Bundesländern wird der Ideelle Wert (Goodwill) mit 71.000 Euro kalkuliert und der Materielle Wert (Substanzwert) mit 31.000 Euro. Das macht einen Übernahmepreis von 102.000 Euro. Für den abgebenden Praxisinhaber eine Altersversorgung, die sich gut anhört und anfühlt, so man den/die Nachfolger(in) findet.

Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Übernahme einer Einzelpraxis (NBL)

		2010	2011	2012	2013	2014
	Ideeller Wert (Goodwill)	48	55	63	71	71
+	Materieller Wert (Substanzwert)	39	26	26	24	31
=	Übernahmepreis	87	81	89	95	102
+	Modernisierung/Umbau	6	8	7	2	11
+	Med.-techn. Geräte und Einrichtung	53	61	58	30	60
+	Sonstige Investitionen	17	17	13	30	23
=	Praxisinvestitionen	163	167	167	157	196
+	Betriebsmittelkredit	39	36	45	43	45
=	Finanzierungsvolumen	202	203	212	200	241

Innovative Behandlung in der Praxis

Lange Nacht der Wissenschaften in Erfurt zeigt Digitale Dentale Technologien

Von Dr. Frank Schaefer

Am 6. November 2015 veranstaltete die Stadt Erfurt zusammen mit ansässigen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen die 5. Lange Nacht der Wissenschaften. Wir beteiligten uns dieses Jahr zum ersten Mal an diesem Ereignis, um den Besuchern einen Einblick in die moderne Zahnheilkunde zu vermitteln. Schwerpunkte waren die Planung und Herstellung von Zahnersatz mit modernen Methoden unter Einbeziehung digitaler Technologien, das Einbringen von Zahnimplantaten und die hierfür in der Vorbereitung möglicherweise nötigen Operationen.

Unsere bisher lokal weitestgehend im Hintergrund verlaufenden Innovationen auf dem Gebiet der 3D-Diagnostik und der navigierten Implantologie wurde bislang überwiegend national und international als Innovation made in Thüringen präsentiert. Jetzt hatten wir die Möglichkeit, unsere zehnjährige Entwicklungsarbeit in den Digitalen Dentalen Technologien auch lokal einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Ängste abbauen und Vertrauen gewinnen

Neben Führungen durch unsere Praxis und unser meistergeführtes Praxislabor boten wir ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und Einblicke in klinische und zahntechnische Arbeitsabläufe. Besonders wichtig war uns dabei, jungen Menschen die vielfältigen und interessanten Tätigkeiten in Klinik und Labor zu demonstrieren. Wir konnten nicht nur Informationen vermitteln, sondern echtes Interesse für eine spätere Berufswahl wecken.

Für die erwachsenen Besucher waren besonders jene Fragen von Interesse, die sie sich sonst bei ihrem Zahnarzt nicht zu stellen getrauen. Einer der wichtigsten Hinderungsgründe für die Menschen, die wir Zahnärzte nicht oder nur sehr unregelmäßig zur zahnärztlichen Behandlung antreffen, ist nicht unbedingt der mögliche finanzielle Aspekt einer oralen Sanierung, sondern die sog. Zahnarztangst. Hier können wir nur durch Information und vorausschauende gute Planung des Behandlungsablaufes Ängste abbauen und Vertrauen gewinnen.

Das von unserer Praxis entwickelte CTV-Diagnostik- und Navigationssystem ermögli-

cht genau das: Mit dem Patienten zusammen am Bildschirm die aktuelle Situation für zahnmedizinische Laien verständlich darzustellen und alle notwendigen Schritte gemeinsam zu planen. Diese exakte 3D-Planung und die anschließenden minimalinvasiven und nahezu unblutigen Operationstechniken erweisen sich nicht nur als vorteilhaft für den Behandler, sondern sind schnell und schmerzarm. In der Regel treten nach Operationen weder starke Schwellungen noch übermäßige Schmerzen auf. Die Patienten können bereits am nächsten Tag ihrer normalen Beschäftigung nachgehen.

In der Zahntechnik wurde der 3D-Druck von Modellen mittels Fused Filament Fabrication und einer von uns eigens hierfür entwickelten Software, die digitale Konstruktion und das Fräsen von Restaurationen auf einer modernen 5-Achs-Fräsmaschine demonstriert. Auch die Funktion und Anwendung von Vakuum-Druckguss und infrarotgesteuerten Keramiksinter-Öfen fanden reges Interesse.

Historische Entwicklung von Implantatsystemen

Weitere Höhepunkte waren der Vortrag von Professor Hans Pistner zur historischen Entwicklung von Implantatsystemen unter besonderer Einbeziehung sogenannter Scheibenimplantate. An einem Patientenfall demonstrierte er die Auswirkungen von Scheibenimplantaten und stellte eindrucksvoll den mühsamen Weg der Wiederherstellung einer solch vorgeschädigten Patientin unter Einbeziehung der modernen CTV-Implantatnavigation dar.

Dabei verdeutlichte er die Möglichkeit und Notwendigkeit einer fachübergreifenden Zusammenarbeit auf der Grundlage moderner digitaler Verfahren. Im Ergebnis resultierten trotz der schwierigen klinischen Ausgangssituation und langer Behandlungszeit eine jetzt wieder zufriedene und lebensfrohe Patientin und eine gelungene Rehabilitation. Dr. Frank Schaefer zeigte in seinem Vortrag die beeindruckenden Möglichkeiten digital optimierter Prothetikvorplanung im Zusammenhang mit navigierter Implantation.

Alles in allem war es aus unserer Sicht eine gelungene Veranstaltung, bei der wir auf ein sehr großes Interesse aller Besucher trafen. Wir konnten anschaulich vermitteln, wie moderne Verfahren die zahnmedizinische Welt zum Wohl der Patienten verändern.



Dr. Frank Schaefer erläutert interessierten Gästen das klinische Vorgehen bei einer 3D-navigierten Implantation.

Foto: Schaefer

Innovative Möglichkeiten vor Ort positiv bewertet

Wir konnten auch Verständnis dafür erreichen, wie groß das notwendige Know-how und der Investitionsaufwand für qualitativ hochwertige Restaurationen sind. Bislang konnten sich viele Teilnehmer nicht vorstellen, weshalb eine kleine Krone so viel kostet. Das wurde jetzt klar verstanden und gebilligt. Die besseren und innovativeren Möglichkeiten vor Ort wurden sehr positiv gegenüber z. B. im Ausland gefertigtem Zahnersatz gewertet.

Die Lange Nacht der Wissenschaften ist ein geeignetes Forum, um den ständig wachsenden Informationsbedarf unserer Patienten zu befriedigen und das berufliche Image der Zahnärzte in Thüringen zu stärken. Für alle interessierten Kollegen stehen wir gern für weitere Informationen und auch im Rahmen unserer Weiterbildungen für Besichtigungen und Zusammenarbeit zur Verfügung.



Kontakt zum Autor:
www.praxissoft.org



Unsere Patenkinder übernehmen Verantwortung

Dentists for Africa zeigen, wie Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltige Wirkung entfaltet

Von Dr. Andreas Wagner

Ich sitze im Flieger zurück nach Hause und blicke zurück auf die erlebten zwei Wochen in Kenia, die mir wie eine Ewigkeit erscheinen. Voller Eindrücke und Gefühle sowie mit Abschiedsschmerz an diese schöne Zeit werde ich auf dem Frankfurter Flughafen mit Videobildern tausender Flüchtlinge in den deutschen Alltag zurückgeholt. Da weiß ich noch nicht, dass ich Wochen brauchen werde, um wieder „zu Hause anzukommen“. Mein Denken hat sich bei diesem Hilfseinsatz für die Dentists for Africa e. V. verändert.



Dr. Joachim Schinkel demonstriert die Arbeitsschritte einer Compositefüllung.

Foto: Bruns

Natürlich kannte ich den Verein, seine Ziele und Projekte. Seit sieben Jahren habe ich eine Patenschaft für ein Waisenkind übernommen und unterstütze seit diesem Jahr die Berufsausbildung einer jungen Kenianerin aus dem Waisenprojekt zur Community Oral Health Officer. Aber außer mit Abrechnungsbelegen, kurzen Briefkontakten und einem Foto hatte ich mit beider Leben noch keine Berührung. Die Berichte einsatzleistender Kolleginnen und Kollegen waren immer sehr interessant zu lesen, die Jahresversammlungen des Vereins informativ – doch wie ein Einsatz von mir selbst ablaufen würde, war nur zu erahnen. Auf jeden Fall wollte ich diese Erfahrung machen, wenigstens einmal erleben, was andere so begeisterte.

Ich hatte Glück, dass ich diesen ersten Einsatz in einem Kreis erfahrener Kollegen erleben durfte. An ihrer Seite habe ich schnell einen Einblick in die einzelnen Projekte vor Ort bekommen, viele Menschen kennengelernt und herzliche Kontakte geknüpft. Dazu habe ich neue Freunde gewonnen, denn Dr. Joachim Schinkel, Dr. Andreas Pathe und Dr. Bernd Benedix vom Vereinsvorstand haben mich unter ihre Fittiche genommen und den Einstieg in eine für mich „neue Welt“ ermöglicht.

Leben mit weniger als 1,25 Dollar am Tag

Obwohl Kenia als Präsidialrepublik die am besten entwickelte Volkswirtschaft Ostafrikas besitzt, lebt etwa die Hälfte der Bevölkerung unter der Armutsgrenze mit weniger als 1,25 Dollar am Tag. Gesundheitsleistungen sind für viele nicht erreichbar bzw. bezahlbar. Weniger als 25 Prozent der Bevölkerung verfügen über eine Krankenversicherung. Die Mütter- und Kindersterblichkeit ist hoch.

Der Gesundheitszustand der armen Bevölkerung ist besonders schlecht und deren Lebenserwartung liegt unter anderem wegen HIV/AIDS unter 50 Jahren. Dies ist auch ein wesentlicher Grund für die hohe Zahl an Waisenkindern. Einige von ihnen sind AIDS-Waisen von Geburt an. Auf sich allein gestellt haben diese Kinder keine Zukunft.

Patenschaft für Waisen sichert Bildung und Internatsplatz

Hier setzt das Patenschaftsprojekt der Dentists for Africa an: Durch die Übernahme einer persönlichen Patenschaft für ein Waisenkind werden die Kosten für einen Bildungsweg gesichert und die Waisenkindern bekommen eine solide Schul- und Berufsausbildung mit Internatsplatz finanziert. Es ist ihre einzige Chance, ihr Leben später selbst gestalten zu können. Die Kinder werden von Franziskanerinnen (Projektpartner) und einem demokratisch gewählten Komitee der Witwen (aus dem Witwenprojekt des Vereins) nach Bedürftigkeit ausgesucht.

Ich konnte einer Veranstaltung beiwohnen, bei der Patenschaftsverträge mit sechs Kindern geschlossen wurden. Als ich dabei hautnah von den Schicksalen erfuhr, war ich sehr berührt. Es waren Lebenswege voller Leid, Armut und Hoffnungslosigkeit. Das kannte ich bisher nur aus

dem Fernsehen. Ich musste spontan an meine drei Kinder denken, die das Glück haben, in Europa geboren zu sein.

Entwicklungshilfe überdenken

Ich denke, man kann es keinem jungen Menschen verübeln, wenn er seine Zukunft in Europa sucht, auch wenn dies leider meist unter falschen Vorstellungen geschieht. Aber in einem Land ohne staatliche Unterstützung gibt es nichts zu verlieren. Deshalb ist es so wichtig, diesen jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Ich konnte mich davon überzeugen, dass das den jungen Kenianern durchaus bewusst ist. Man spürte förmlich ihre Erleichterung, ihre Motivation und Freude, jetzt zur Gemeinschaft der Patenkinder zu gehören.

Das Projekt setzt auf Nachhaltigkeit: Wenn die Paten nach dem Schulabschluss von uns eine Berufsausbildung oder ein Studium finanziert bekommen, verpflichten sie sich zugleich, mindestens fünf Jahre in den Projekten des Vereins zu arbeiten und 10 Prozent der Fördersumme zurückzahlen. Damit können dann wieder neue Kinder gefördert werden. Da bereits heute einige geförderte Patenkinder in ihren Berufen arbeiten und einen Teil ihrer Förderung zurückzahlen, konnten die ersten Waisen dadurch finanziert werden. Damit haben die Kenianer selbst Verantwortung übernommen.

Wenn wir selbst einen Beitrag leisten wollen, damit sich der Flüchtlingsstrom nach Europa und Deutschland reduziert, müssen wir dessen Ursachen bekämpfen. Ich bin überzeugt, dass mein persönlicher – wenn auch kleiner – Beitrag in der Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Afrikanern liegt. Es funktioniert nicht mit einem Geldfluss über korrupte Beamte und Regierungen, denen das Wohl ihrer Bevölkerung völlig egal ist. Deshalb sollten die europäischen Staaten ihre Entwicklungshilfe überdenken und viel mehr solche Projekte wie die der Dentists for Africa unterstützen.

Gegenseitiger Respekt und offener Meinungs-austausch

Natürlich braucht man seriöse Partner vor Ort. Hier hat der Verein mit Franziskaner-Nonnen die richtigen Partner gefunden. Die Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Respekt

und offenem Meinungs austausch. Ich konnte mehrmals erleben, wie unser Vereinsvorsitzender Dr. Joachim Schinkel Probleme offen ansprach und diese besonnen und einfühlsam diskutierte. Wie er diese Partnerschaft mit den Franziskanerinnen lebt und wie er von den Nonnen geschätzt wird, hat mich sehr beeindruckt.

Mit den Franziskanerinnen konnte Dentists for Africa auch die zahnmedizinische Versorgung aufbauen und entwickeln. Ich habe bei meinem Einsatz drei der inzwischen 13 Dental Units an verschiedenen Standorten kennen gelernt. Sie sind solide ausgestattet und werden inzwischen mit den von uns geförderten afrikanischen Partnern geführt.

Fortbildung besonders im praktischen Bereich

Natürlich bleiben Hilfeinsätze von uns deutschen Zahnärzten, Zahntechnikern und Assistenzpersonal weiterhin sehr wichtig und auch notwendig, um die Qualität der Versorgung zu verbessern. Das Studium zum Community Oral Health Officer in Kenia, wie auch die Zahn-techniker- und Technikerausbildung für diese Zahnstationen, erscheinen uns sehr theoretisch. Unsere Partner benötigen deshalb Fort- und Weiterbildung besonders im praktischen Bereich.

Bei meinem Einsatz hat diese Fortbildung zum dritten Mal stattgefunden. Bei diesen Fortbildungstagen habe ich nichts von einer legeren afrikanischen Mentalität gespürt. Die Veranstaltung wurde durch unsere afrikanische Zahnärztin Sr. Fabian und ihr Team sehr gut vorbereitet, exakt organisiert und diszipliniert durchgeführt. Unsere von uns ausgebildeten ehemaligen Pa-



Zahnärztinnen Sr. Fabian und Sr. Sunya im Praktikum

Foto: Schinkel

tenkinder und unsere College Studenten waren hoch motiviert, wissbegierig und arbeiteten konzentriert mit. Sie hielten auch eigene Vorträge und beteiligten sich aktiv an der Diskussion der Beiträge.

Zukunft in Kenia mit wirtschaftlicher Perspektive

Ich habe die große Hoffnung, dass wir mit unserem Einsatz junge Menschen fördern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wenn sie sich in Kenia eine Zukunft aufbauen können,

mit der sie auch eine wirtschaftliche Perspektive haben, werden sie ihre Heimat nicht verlassen. Für mich war dieser Einsatz für die Dentists for Africa eine wichtige Erfahrung. Die Nachhaltigkeit und die Vernetzung der Projekte des Vereins haben mich überzeugt.

Ich bitte daher auch Sie, über eine Patenschaft bzw. eine finanzielle Unterstützung der Projekte nachzudenken. Für Fragen über meine gewonnenen Erfahrungen bei meinem ersten, aber auf keinen Fall letztem Einsatz für Dentists for Africa, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Spendenkonto:
Dentists for Africa e. V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98
BIC: HELADEF1WEM
(Sparkasse Mittelthüringen)



Mehr Informationen:
www.dentists-for-africa.de



Patenkinder in der Lesestunde

Foto: Bruns



Dr. Andreas Wagner ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Mitglied der Dentists for Africa e. V.

„Anerkanntes Beratungssystem wird beseitigt“

Dr. Ralph Walther, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen, im Gespräch

Seit dem Jahr 2007 berät die Verbraucherzentrale Thüringen unter dem Dach der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) kostenfrei, neutral und unabhängig zu vielen Fragen rund um Gesundheit und medizinische Behandlungen. Wie viele Anfragen hat Ihr Team im nun zu Ende gehenden Jahr bearbeitet?

Nach welchen Standards und Abläufen werden die eingehenden Fragen üblicherweise beantwortet und dokumentiert?

Die Beratung erfolgt auf Grundlage der evidenzbasierten Medizin und aktueller Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung. Sie ist außerdem einem strengen Qualitätsmanagement unterworfen, das

sie zu revidieren, leider erfolglos. Ich verstehe nach wie vor nicht, wieso ein über längere Zeit aufgebautes, gut funktionierendes und allseits anerkanntes System beseitigt werden musste.

Erfurt war bislang eine von 21 Beratungsstellen deutschlandweit. Was bedeutet die Neuvergabe speziell für Thüringen?

Für Patienten aus Thüringen befürchten wir, dass es ab 2016 nur noch eine marginale persönliche Beratung, auf Erfurt beschränkt und nur mit kleinen Terminfenstern geben wird. Wir bezweifeln, dass der neue Betreiber die lokalen Netzwerke und Ansprechpartner kennt. Auf jeden Fall wird die Einbindung in das Netz aus Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen sowie die Zusammenarbeit mit unseren anderen Beratungsangeboten z. B. zu Lebensmitteln und Ernährung, Versicherung und Verbraucherrecht fehlen.

Künftig soll es aber 30 Beratungsstellen und ausgeweitete telefonische Beratungszeiten geben.

Die 30 Beratungsstellen werden deutlich weniger Bedeutung haben als momentan und nach meinem Kenntnisstand wohl eher ambulant betrieben werden. Die neue UPD wird sich stärker auf die telefonische Beratung konzentrieren.

Wie gestalten Sie Ihrerseits den Übergang?

Wir können bisher keinen Übergang gestalten, da uns vom neuen Betreiber keine Informationen über eine mögliche lokale Beratungsstelle vorliegen. Allmählich wird auch die Zeit für einen nahtlosen Anschluss knapp. Wir müssen die persönliche Beratung in Erfurt am 11. Dezember einstellen, die Telefonberatung läuft noch eine Woche länger. Danach müssen wir die Beratungsstelle auflösen, was uns nach 15 Jahren Patientenberatung alles andere als leicht fällt.

Wird sich die Verbraucherzentrale Thüringen auch weiter zu Gesundheitsthemen äußern?

Die Verbraucherzentrale Thüringen wird sich auch zukünftig gesundheitspolitischen Themen nicht völlig verschließen. Allerdings geht leider viel Kapazität und Kompetenz, die sich ja auch aus der Beratungserfahrung speist, verloren.



Dr. Ralph Walther (l.) im Gespräch mit Zahnärztin Rebecca Otto, Vorstandsreferentin der Landes Zahnärztekammer Thüringen für Kreisstellen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2014 hat unsere UPD-Beratungsstelle 3.297 Beratungen durchgeführt. Für das Jahr 2015 rechnen wir mit etwas weniger Beratungen, da uns bereits Mitarbeiter verlassen haben. Der aktuelle Stand in der letzten Novemberwoche sind 2.720 dokumentierte Beratungen.

Wie viele Anfragen zur Zahnmedizin waren darunter? Was sind die aktuell häufigsten zahnmedizinischen Themen?

Zahnmedizinische Themen werden zwar nicht am häufigsten nachgefragt, spielen aber – meist in rechtlichem bzw. finanziellem Zusammenhang – doch eine relevante Rolle im Beratungsgeschehen. Im gesamten UPD-Verbund sind etwa 3 Prozent aller Anfragen auf zahnmedizinische Behandlung zurückzuführen. Spezielle zahnärztliche Fragestellungen geben wir auch an die Zahnmedizinische Kompetenzstelle der UPD in Köln ab.

Die häufigsten zahnmedizinischen Fragen betreffen den Zahnersatz (vor allem Kostenvorschläge und Rechnungen), kieferorthopädische Behandlung von Kindern (medizinische Notwendigkeit, Kosten, Kassen- und Privatleistungen) sowie zu Problemen mit bereits eingegliedertem Zahnersatz.

durch die Bundesgeschäftsstelle der UPD durchgeführt und auch durch Hidden-Client-Untersuchungen überprüft wird. Zum Qualitätsmanagement gehören beispielsweise eine umfangreiche Wissensdatenbank und Beratungsstandards.

Wie bewerten Sie Ihre bisherige Zusammenarbeit mit der Patientenberatungsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen?

Die Patientenberatungsstelle der Landes Zahnärztekammer hat sich für unsere Beraterinnen und Berater als gute Verweisadresse erwiesen, was nicht für alle Verweisadressen so zutrifft. Auch die Erfahrungen in der Zusammenarbeit sind durchaus positiv. Allerdings haben wir immer Wert auf unsere Unabhängigkeit gelegt und deshalb auch nicht allzu eng kooperiert.

Nach der Neuvergabe der Patientenberatung an eine gemeinnützige Tochter des kommerziellen Gesundheitsdienstleisters Sanvartis zum Jahresbeginn 2016 fürchten Kritiker einen Verlust dieser Unabhängigkeit.

Auch wir finden die Vergabe-Entscheidung vor allem im Sinne der Ratsuchenden äußerst bedauerlich und halten sie für nicht zielführend. Mit verschiedenen Mitteln haben wir versucht,



Mehr Informationen:
www.patientenberatung.de



Zahnmedizin in Jena erfolgreich weiterentwickelt

Zum 80. Geburtstag von Professor Heinz Graf

Von Prof. Dr. Harald Küpper,
Prof. Dr. Eike Glockmann und
Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch

Am 30. November 2015 beging Professor Dr. med. dent. habil. Heinz Graf, ehemaliger Ordinarius der Poliklinik für Kieferorthopädie und langjähriger Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Jena, seinen 80. Geburtstag. Dazu sei ihm auf das herzlichste gratuliert!

Geboren in Fürstenwalde/Spree verlebte Heinz Graf seine Kindheit und Jugend im thüringischen Gotha. Nach dem Abitur war es sein intensivster Berufswunsch, Zahnarzt zu werden. Diesem Ziel folgend studierte er von 1955 bis 1960 Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Schon 1962 promovierte er am Lehrstuhl für Prothetische Zahnheilkunde von Professor Gerhard Henkel mit der Arbeit „Vergleichende dielektrische Untersuchungen an zahnärztlichen Kunststoffen und die Beziehung zum K-Wert“. Seine Assistenzzeit in Jena war geprägt von einem sehr guten kollegialen Miteinander, aber auch von großer wissenschaftlicher Zielstrebigkeit. So erhielt er im Jahr 1964 die Anerkennung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und wurde bereits 1968 zum Oberarzt ernannt.

Geburtsstunde der Kieferorthopädie in Jena

Im Jahr 1975 konnte Heinz Graf seine Habilitation mit der kieferorthopädischen Thematik „Einfluss, Wertigkeit und Wechselbeziehungen der auf Ergebnis und Spätergebnis kieferorthopädischer Behandlung einwirkenden Faktoren“ verteidigen. An der Jenaer Klinik hatte sich vorher noch niemand mit einem Thema der Kieferorthopädie habilitiert. Aus diesem Grund gilt besagter Zeitpunkt auch als Geburtsstunde dieses Fachgebietes in Jena und wird deshalb immer mit seinem Namen verbunden bleiben.

Schon 1977 wurde Heinz Graf zum Leiter einer eigenen Abteilung für Kieferorthopädie ernannt. Es ist ihm gelungen, dieses bedeutsame Fach in der zahnmedizinischen Lehre zu verankern. Im Jahr 1979 hatte er bereits sein erstes Fachbuch beim Leipziger Barth-Verlag zur „Rezidivprophylaxe bei kieferorthopädischer Therapie mit abnehmbaren Geräten“ veröffentlicht.

Vom Nebeneinander zum kollegialen Miteinander

Sein tiefes Verständnis für die Kunst – in seiner Freizeit erstellt er Gemälde – und die ästhetischen Aspekte der Zahnmedizin haben sein Engagement für das kieferorthopädische Fach stark geprägt. Sie haben ihn auch erfolgreich dafür kämpfen lassen, den Standort in Jena ständig weiter zu entwickeln. Dass dies unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen nicht einfach war, ist bekannt.

Im Jahr 1981 erhielt Professor Graf mit der Berufung auf den neu etablierten Lehrstuhl für Kieferorthopädie in Jena den verdienten Lohn für seine große klinische und wissenschaftliche Leistung und für seinen unermüdlichen Einsatz in der zahnmedizinischen Lehre. Seine besonders ausgeprägte Leitungskompetenz wurde schnell erkannt, so dass er bereits 1984 zum Direktor der damals neu gegründeten Sektion Stomatologie gewählt wurde.

Als Geschäftsführender Direktor leitete er anschließend von 1990 bis 2001 das Zentrum für ZZMK am Universitätsklinikum Jena. Ihm ist es zu verdanken, dass aus dem Nebeneinander der einzelnen Polikliniken ein kollegiales Miteinander der Klinikdirektoren und auch der Mitarbeiter wurde. Damit setzte sich der von ihm geforderte Zentrumsgeanke durch und ein „divide et impera“ konnte erfolgreich abgewendet werden. Mit seinem Engagement trug er ebenfalls wesentlich dazu bei, dass die wirtschaftlich notwendige Fusion der beiden Thüringer Zahnkliniken Erfurt und Jena erfolgreich gelang.

Konzeption der Zahnklinik „An der alten Post“

1999 war es dann möglich, die durch Professor Graf konzipierte neue Zahnklinik „An der alten Post“ einzuweihen. Es sind hochmoderne Behandlungsräume für die studentische Ausbildung entstanden, die bis heute den hohen Ansprüchen gerecht werden, welche sich speziell aus den interdisziplinär-klinischen Praktika ergeben.

Das wissenschaftliche Werk von Professor Graf umfasst eine Vielzahl von Vorträgen, Publikationen und Fachbuchbeiträgen. Als Hochschul-lehrer hat er in vorbildlicher Weise zahlreiche Diplomarbeiten, Promotionen und zwei Habilitationen betreut. Einer seiner Schüler erhielt



Professor Heinz Graf im Jahr 1990

Foto: UKJ

inzwischen den Lehrstuhl für Kieferorthopädie am Carolinum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Den Kolleginnen und Kollegen, Schwestern und Mitarbeitern der Zahnklinik in Jena, aber auch vielen ehemaligen Studentinnen und Studenten ist Professor Graf nicht nur als sehr geschätzter Klinikchef, engagierter Hochschullehrer, kompetenter Kieferorthopäde, sondern auch als freundlicher und gesprächsbereiter Kollege, der dabei immer größten Wert auf Pünktlichkeit legte, in bester Erinnerung.

In der Zahnärzteschaft Thüringens, aber auch überregional kennt man ihn gut – nicht zuletzt, weil er prägend gewirkt hat. Er war von 1985 bis 1990 Präsident der Gesellschaft für Orthopädische Stomatologie und außerdem Mitglied der Zentralen Fachkommission Kieferorthopädie. Bis zum Jahr 2005 hatte Heinz Graf den Vorsitz der Fachzahnarzt-Prüfungskommission für Kieferorthopädie der Landes Zahnärztekammer Thüringens inne.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum in Jena, ehemalige Kolleginnen und Kollegen, die Studenten sowie viele kieferorthopädische Patienten danken Professor Graf für diese beeindruckende Lebensleistung.

Wir wünschen Ihnen, lieber Herr Kollege, weiterhin beste Gesundheit und Lebensfreude und noch viele glückliche Jahre mit Ihrer lieben Ehefrau, den Kindern und Enkelkindern.

Ad multos annos!

Wir gratulieren!

zum 93. Geburtstag

Herrn Dr. Norbert Müller, Erfurt (03.12.)

zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (03.12.)

Herrn Dr. Franz Drewes, Meiningen (24.12.)

zum 84. Geburtstag

Herrn Otto Beßler,

Heilbad Heiligenstadt (06.12.)

zum 83. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 82. Geburtstag

Frau Hannelore Morgenroth,

Weimar (15.12.)

Herrn Prof. em. Dr. Edwin Lenz,

Kiliansroda (25.12.)

zum 79. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Manebach (27.12.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)

Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (04.12.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Joachim Richter, Saalfeld (04.12.)

Frau Dr. Nora Schönherr, Freyburg (04.12.)

Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (08.12.)

Herrn Klaus Schlegel,

Heilbad Heiligenstadt (13.12.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (02.12.)

Frau Dr. Renate Strickerodt, Niederspier (13.12.)

Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz (16.12.)

Herrn Dr. Joachim Naumburger,

Rositz (25.12.)

Frau Dr. Hannelore Dittrich, Sömmerda (28.12.)

Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Gerd Heinze, Schmalkalden (01.12.)

Frau Dr. Margit Hennecke, Jesuborn (07.12.)

zum 72. Geburtstag

Frau MU Dr. Vera Zachar,

Kindelbrück (05.12.)

Frau Christel Geisler, Jena (08.12.)

Frau Adelheid Nestler, Schwarza (09.12.)

Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)

Frau Dr. Annelie Müller,

Sondershausen (21.12.)

zum 71. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld (09.12.)

Frau Christine Rehm,

Altenburg (20.12.)

Herrn Peter Brehm, Tabarz (22.12.)

Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)

Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)

Herrn Dr. H.-Heinrich Däbritz, Apolda (30.12.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Dr. Helmut Weifße, Rudolstadt (29.12.)

zum 69. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (08.12.)

Frau Karin Dietrich, Auerstedt (13.12.)

Frau Dr. Christina Barth,

Schmalkalden (15.12.)

Frau Dr. Christel May, Leinatal (15.12.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Constantin Dan Voigt, Kölleda (19.12.)

Herrn Thomas Möller, Mühlhausen (23.12.)

zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Margit Zielinski, Jena (04.12.)

Frau Christine Zelsmann, Meiningen (08.12.)

Frau Dr. Gudrun Elstner, Ilmenau (14.12.)

Frau Siegfried Müller, Stadtilm (20.12.)

Frau Gudrun Illgen, Gößnitz (23.12.)

zum 60. Geburtstag

Frau Karsta Schneider,

Bad Langensalza (06.12.)

Herrn Benito Schröter, Weißensee (16.12.)

Herrn Dr. Nikolaus-Peter Schumann,

Jena (16.12.)

Frau Dr. Uta Breitenstein, Erfurt (25.12.)

Frau Dr. Ines Bläsche, Diedorf (29.12.)

*Landes Zahnärztekammer Thüringen
und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest
sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!*



Kleinanzeigen

Praxisabgaben

Alteingesessene, einträgliche und risikolose Zahnarztpraxis in Nordthüringen (Landkreis Eichsfeld) aus gesundheitlichen Gründen zeitnah abzugeben. **Chiffre-Nr. 378**

ZA-Praxis in Weimar Anfang 2017 abzugeben. **Chiffre-Nr. 379**

Stellengesuch

Ein vorgezeichneter Weg kann nur dahin führen, wo bereits Andere gegangen sind!
Gesucht werden Mitstreiter zur Gründung eines zahnärztlichen MVZ in Eisenberg und Umgebung bzw. Nordthüringen. Das Angebot richtet sich an Kollegen, die ihre Praxis abgeben möchten oder zulassungsfähige Kollegen ohne eigene Praxis. **Chiffre-Nr. 380**

Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

Dr. Klaus Dietrich

aus Erfurt

* 28. November 1931

† 15. November 2015

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

Dr. Bruno Haak

aus Suhl

* 10. Februar 1929

† 11. November 2015

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

Reinhard Drobny

aus Elstertrebnitz

* 10. Dezember 1954

† 23. Oktober 2015

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

Ekkehard Pretschold

aus Stadtroda

* 12. Mai 1935

† 3. September 2015

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Den Kleinanzeigen-Auftrag finden Sie unter: www.kleinearche.de/download/ – Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

Gut gemacht und gut gedruckt.

Logos und Corporate Design
Broschüren und Flyer
Geschäftsdrucksachen
Bestellkärtchen
Recallkarten
Illustrationen
Internetseiten

Dein **umweltfreundliches**
Druckportal für Flyer,
Postkarten, Broschüren
und vieles mehr.

 WERBEAGENTUR
KLEINE ARCHE

www.kleinearche.de



BrunoP.de

Einfach umweltfreundlich drucken.

Fortbildungsreihe Implantologie 2016 | Jena



Implantology step by step

Ein kompetentes Referenten-Team begleitet Sie durch 7 perfekt aufeinander abgestimmte Kurse. Besonders großen Wert wird auf den hohen Praxisbezug und auf die ausführlichen Hands-On-Übungen gelegt. Der Implantationskurs an Humanpräparaten und die Supervision bilden den Höhepunkt und Abschluss dieser Fortbildungsreihe.

Sie sind dabei – wir freuen uns auf Sie!

➤ Informationen unter www.dentaurum-implants.de oder 072.31/803-479



Kursort: 31 | 75228 Bspingim | Germany | Telefon +497231/803-0 | Fax +497231/803-295
www.dentaurum-implants.com | info@dentaurum-implants.com

Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.



Heft 2
 Neu seit
 September
 2015

Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –

- 20 Exemplare davon
- 50 Exemplare davon
- 100 Exemplare davon

(inkl. MwSt., zzgl. 5,-€ Versand)

Heft 1

___ Stück
 ___ Stück
 ___ Stück

Heft 2

___ Stück
 ___ Stück
 ___ Stück

für 20,- €
 für 40,- €
 für 70,- €

Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.



Preisstempel



Weitere Infos und Online-Bestellung unter:
www.kleinearche.de/willi

Recall-Karten „Willi“

- 20 Exemplare für 8,- €
- 50 Exemplare für 15,- €
- 100 Exemplare für 25,- €
- 200 Exemplare für 40,- €

(inkl. MwSt., zzgl. 1,40 € Versand)

Datum und Unterschrift